STADT FRIEDBERG

35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zum Bau eines neuen Baubetriebshofes

im Bereich östlich der Deponie "Lueg ins Land" und südlich der Münchner Straße (Staatsstraße 2051) in Friedberg

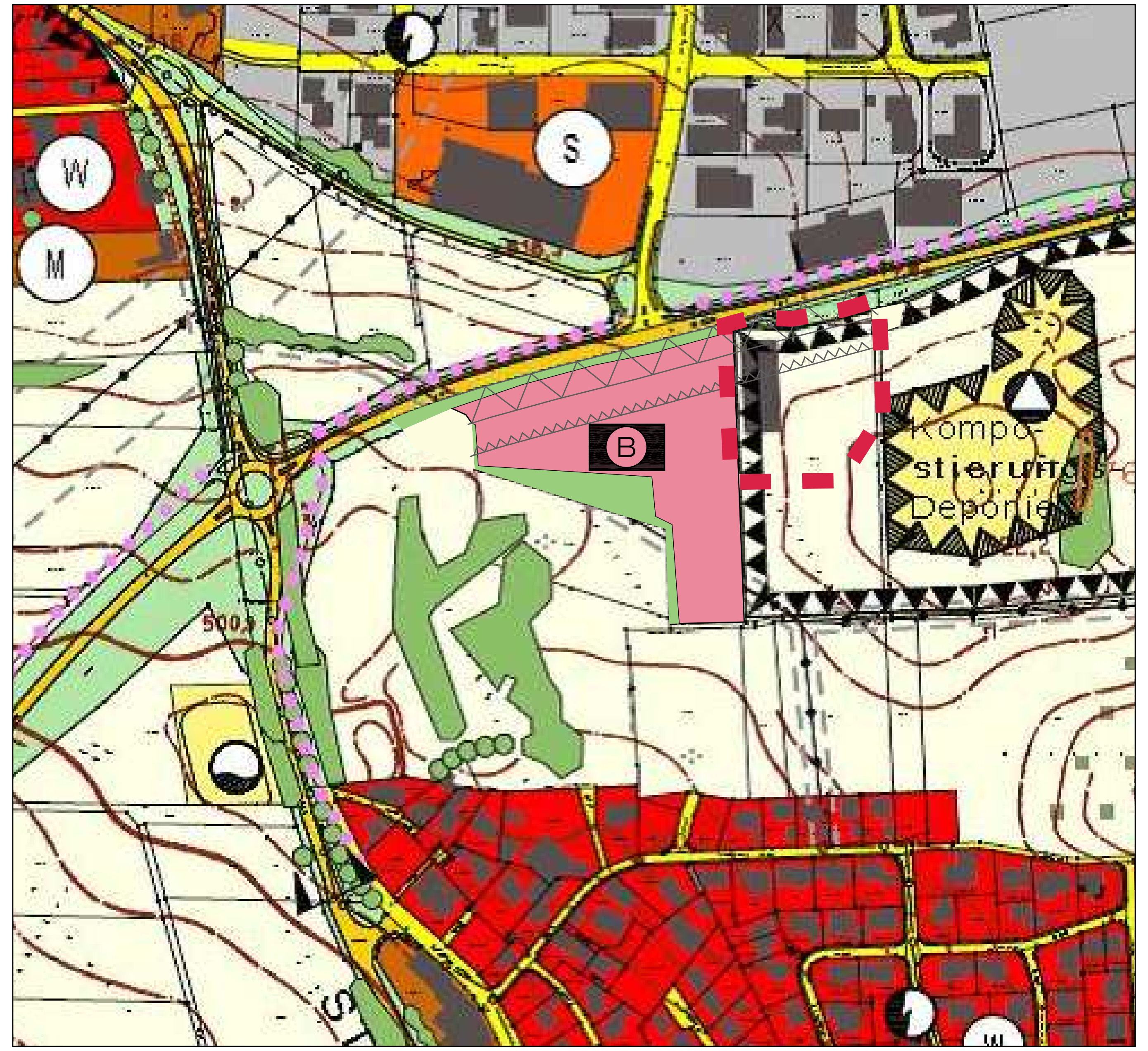

rechtsgültiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Maßstab 1 : 5.000

N
W O
S

STADT FRIEDBERG

35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zum Bau eines neuen Baubetriebshofes

im Bereich östlich der Deponie "Lueg ins Land" und südlich der Münchner Straße (Staatsstraße 2051) in Friedberg

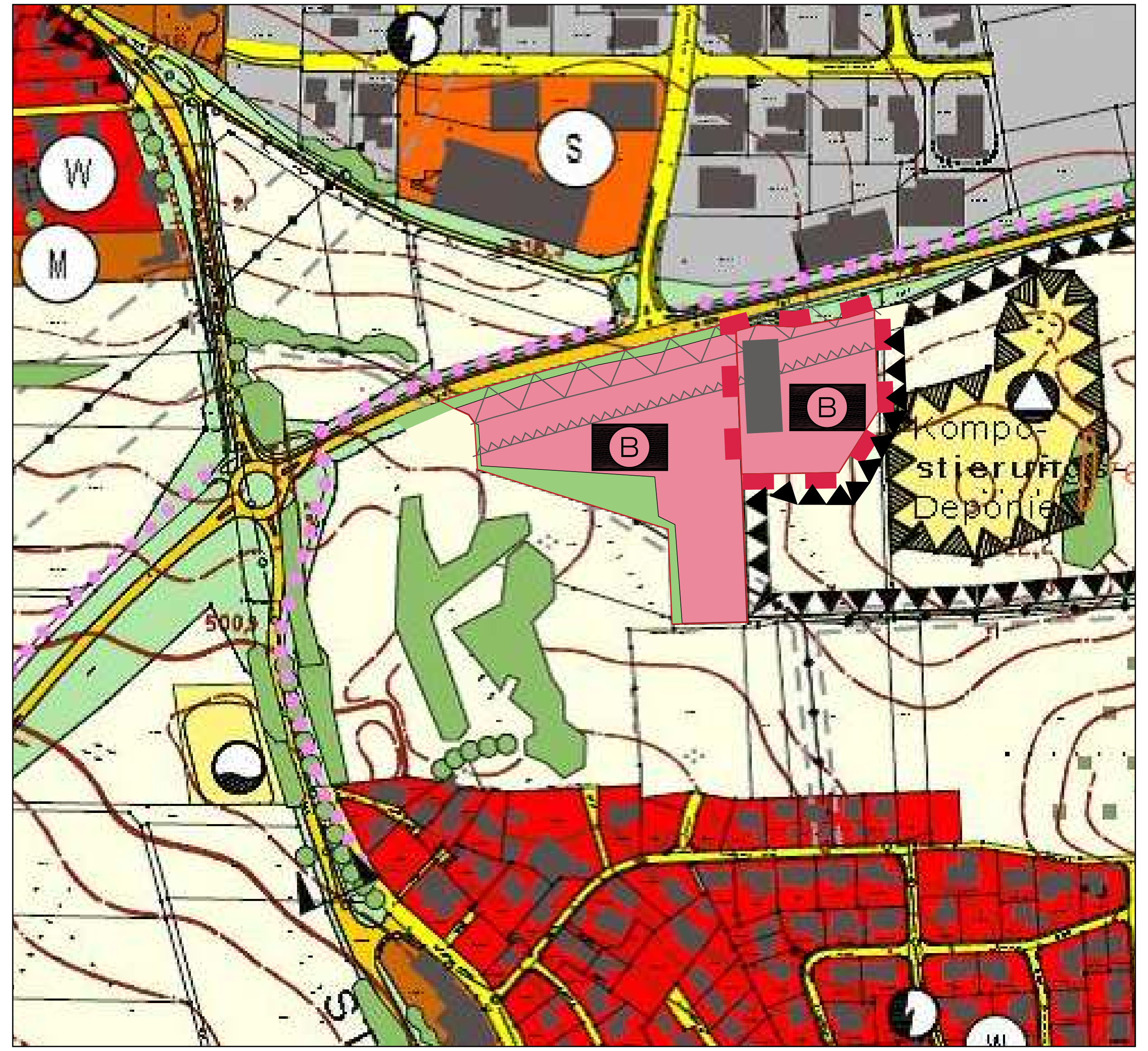

Änderungsplan

Fassung vom 15.10.2015

Maßstab 1 : 5.000

N
W O
S

ZEICHENERKLÄRUNG

STADTGRENZE

VORH./ BEBAUT — GEPL./ UNBEBAUT

BAUFLÄCHEN

- WOHNBAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DORFGEBIET
- KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (mit Nummer)
- REDUZIERTES GEWERBEGEBIET
REDUZIERTES INDUSTRIEGEBIET
- SONDERBAUFLÄCHEN
- WOCHENENDHAUSGEBIETE

GEMEINBEDARF

ZWECKBESTIMMUNG:

- VERWALTUNG
- SCHULE / KINDERGARTEN
- KIRCHE
- SOZIALE EINRICHTUNG
- SPORT
- KRANKENHAUS
- FEUERWEHR
- BAUBETRIEBSHOF

VERKEHRSFLÄCHEN

- HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN

	BAUVERBOTSZONE	BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
BAB	40 m	100 m
Bundesstraße	20 m	40 m
Staatsstraße	20 m	40 m
Kreisstraße	15 m	30 m

- INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGS-STRASSEN
- ORTSDURCHFAHRT
- BAHNANLAGEN
- PARKPLATZFLÄCHEN
- FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGS-ANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG:

- ELEKTRIZITÄT
- WASSER
- ABWASSER
- ABFALL
- OBERIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
- UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:

- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
- AUFSCHÜTTUNG

VORH./ BEBAUT — GEPL./ UNBEBAUT

FLÄCHEN FÜR WALD

- FLÄCHE FÜR DEN WALD
- WALDFUNKTION:
  - ALS BIOTOP
  - FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
  - FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I
  - FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
  - FÜR DEN BODENSCHUTZ
- ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
- AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDRANDES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (NACH BODENKARTE) * BZW. AUS STÄDTEBAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON ZIELKONFLIKTEN
- FEUCHT-/ NASSWIESE
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER 12 % NEIGUNG *
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE UNTER 12 % NEIGUNG *

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- VORL. GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICHES (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME WWA DON, 2004)
- FLIESSGEWÄSSER
- STILLGEWÄSSER
- (ENTWÄSSERUNGS)GRÄBEN
- ZU ÖFFNENDE VERROHRTE BACHABSCHNITTE
- ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
- WASSERSCHUTZGEBIET

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- FUNKTIONALE RAUMEINHEIT LECHTAL
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG)
- NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG)
- LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG)
- GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE (Art. 13d BayNatSchG) (mit Nummer)
- SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
- REGIONALER GRÜNZUG
- GEHÖLZE; EINZELBÄUME
- OBSTWIESEN
- SUKZESSION AUF NASSEM BIS FEUCHTEM STANDORT
- SUKZESSION TROCKEN
- HALBTROCKENRASEN
- RANKEN/ HANGKANTEN
- BESTEHENDE AUSGLEICHSFLÄCHEN
- POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHEN PRIORITÄT I (mit Nummer)
- POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHEN PRIORITÄT II (mit Nummer)
- VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE *
- AMPHIBIENLAICHPLATZ
- AMPHIBIENWANDERWEG MIT SCHUTZMAßNAHME *

Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ... die 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am .... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom... bis ... öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... sowie zum Entwurf in der Fassung vom ... gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB erneut in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom ... die 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ... festgestellt.

Stadt Friedberg — Siegel
Friedberg, den …………………………

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat die 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom …………………………, Az. ………………………… gemäß § 6 BauGB genehmigt.

………………………… — Siegel Genehmigungsbehörde

Ausgefertigt

Stadt Friedberg — Siegel
Friedberg, den …………………………

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am ………………………… gemäß § 6 Abs. 5 ortsüblich bekanntgemacht. Die 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Stadt Friedberg — Siegel
Friedberg, den …………………………

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

STADT FRIEDBERG

35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zum Bau eines neuen Baubetriebshofes

im Bereich östlich der Deponie "Lueg ins Land" und südlich der Münchner Straße (Staatsstraße 2051) in Friedberg

Quelle:Geobasisdaten - Bayerischer Vermessungsverwaltung, ohne Maßstab

Teil A Planzeichnung

Fassung vom 15.10.2015

Stadt Friedberg
Marienplatz 5
86316 Friedberg

stadt land fritz
Landschaftsarchitekten | Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg